

COVID-19-Präventionskonzept ÖFB-Jugendliga



Stand 23.12.2020

1. Informationen zu COVID-19

Aufgrund der sich ständig verändernden wissenschaftlichen Grundlagen und Erkenntnisse wird für weiterführende Informationen zu COVID-19 auf die Ausführungen der nachstehenden Quellen verwiesen:

- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (kurz BMSGPK) über www.sozialministerium.at
- AGES über www.ages.at
- Robert Koch-Institut über www.rki.de

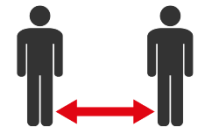
2. Allgemeine Präventionsmaßnahmen

2.1. Verhaltensregeln

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz, sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen sind eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (1 Meter) gegenüber Personen. Diese Maßnahmen gelten generell auch während der Grippezeit.



Hände waschen



Abstand halten



MNS tragen



Nicht ins Gesicht greifen

- Regelmäßiges Händewaschen ist wichtig, insbesondere
 - o Händewaschen für mindestens 30 Sekunden.
 - o vor und nach Zubereitung von Lebensmitteln.
 - o vor dem Essen.
 - o nach Benutzung der Toilette und
 - o immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.
- Die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind (mindestens 30 Sek. Waschen empfohlen).
- Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten regelmäßig Händedesinfektionsmittel angewendet werden.
- Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1 Meter gegenüber Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten.
- Beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen (bspw. Einkauf) und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung (MNS) zu tragen.
- Tragen von MNS ist bei Kontakt zu möglichen Infizierten oder Erkrankten, erwartbar größeren Menschenansammlungen im Fußball (Training/Spiel/Stadion) notwendig.
- Folgendes ist u.a. beim Tragen des MNS zu beachten:
 - o Mund und Nase sollen vollständig bedeckt sein.
 - o Während dem Tragen MNS nicht berühren.
 - o Nach der Verwendung nur die seitlichen Bänder zum Abnehmen berühren.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken und sofort entsorgen.
- Mit den Fingern nicht ins Gesicht greifen.

2.2. Empfehlungen für den privaten bzw. Internatsbereich

2.2.1. Kontakte mit anderen Personen bestmöglich vermeiden

- Keine Kontakte zur Nachbarschaft oder zur Öffentlichkeit, sofern möglich.
- Im Haus/in der Wohnung/im Internatszimmer bleiben.
- Beim Spazieren/Sport ist im privaten Bereich ein Mindestabstand von 1 m zu Dritten einzuhalten.

- Keine Besuche empfangen.
- Keine öffentlichen Verkehrsmittel verwenden.
- Regeln gelten für alle Personen im Haushalt, nicht nur für Spieler/Betreuer. Unbedingt notwendige Einkäufe sind auf ein Minimum zu beschränken und sind von anderen Personen im Haushalt (nicht vom Spieler) durchzuführen.

2.2.2. Umgang mit Personen im Haushalt

- Sicherstellen, dass gemeinsam im Haushalt genutzte Räume (Küche, Bad) gut gelüftet sind.
- Den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insbesondere aus dem Mund-Rachen-Raum und aus den Atemwegen von Familienangehörigen mit Beschwerden vermeiden.
- Häufig berührte Flächen wie Tische, Türklinken, Treppengeländer mindestens einmal täglich reinigen und desinfizieren.
- Kontakt zu potenziell kontaminierten Gegenständen (wie z. B. Zahnbürsten, Geschirr, Getränke, Handtücher, Betttücher) von Familienmitgliedern vermeiden.
- Die eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten.
- Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) ausreichend mit Spülmittel und heißem Wasser waschen.

2.2.3. Allgemeine Maßnahmen

- Regelmäßige Reinigung von Kleidung, Bettwäsche, Handtüchern, Badehandtüchern, etc.
- Möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung achten.
- Atemwege/Schleimhäute möglichst feucht halten.

3. Präventionsmaßnahmen zur Fortführung des Meisterschaftsbetriebes

Die Verantwortung zur Umsetzung dieses Präventionskonzeptes liegt bei der jeweiligen Akademie. Zur Fortführung des Meisterschaftsbetriebes sind zumindest nachstehende Präventionsmaßnahmen zu treffen.

3.1. Nennung verantwortlicher Personen

Die Klubs müssen der ÖFB-Jugendliga Administration folgende verantwortliche Personen namhaft machen:

- Verantwortlicher Medizin
- Verantwortlicher Organisation

Aufgaben Verantwortlicher Medizin:

- Umsetzung der medizinischen Maßnahmen
- Kontaktperson für regionale Gesundheitsbehörden
- Kontaktperson für die ÖFB-Jugendliga Administration

Aufgaben Verantwortlicher Organisation:

- Umsetzung der Präventionsmaßnahmen bei Trainings und Spielen
- Kontaktperson für regionale Behörden (bspw. Veranstaltungsbehörde)
- Kontaktperson für die ÖFB-Jugendliga Administration

3.2. Informations-/Aufklärungspflicht

Sämtliche Betreuer, Kaderspieler und Trainer müssen vom medizinischen und organisatorischen Verantwortlichen über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt werden. Insbesondere sind nachstehende Bereiche abzudecken:

- Informationen zur Krankheit (Symptome, Verläufe, Risiken, etc.)
- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes
- Führen eines „Gesundheitstagebuches“
- Verhalten im Fall von Symptomen und positiven PCR-Tests oder positiven Antigen-Tests
- Empfehlungen für den privaten Bereich

3.3. Sicherstellung der Gesundheit der Spieler

Vor Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs, sind PCR- oder Antigen-Tests bei sämtlichen Spielerinnen und Spielern durchzuführen, um sicherzustellen, dass alle Spieler SARS – Cov2 – negativ sind. Der PCR- oder Antigen-Test darf zu Beginn jedes Spieles nicht älter als 70 Stunden sein. Zu empfehlen ist, dass Labore gem. Laborliste des BMSGPK beauftragt werden (siehe Link¹). Ein Pooling der Tests (max. 5 Personen) ist erlaubt.

Der ÖFB-Jugendliga Administration sind von der Akademie spätestens bis zum geplanten Zeitpunkt der Abreise der Auswärtsmannschaft die Testergebnisse bekannt zu geben. Diese Mitteilungen an die ÖFB-Jugendliga Administration haben aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten der getesteten Spielerinnen und Spieler zu enthalten, sondern sind allgemein zu formulieren, wie beispielsweise:

„Die XX-Akademie gibt hiermit bekannt, dass sämtliche am XX.XX.XXXX durchgeführten Covid-19-Tests der Spielerinnen und Spieler für das Spiel gegen XXX am XX.XX.XXXX negativ ausfielen.“

Oder

„Die XX-Akademie gibt hiermit bekannt, dass zumindest eine/einer am XX.XX.XXXX für das Spiel gegen XXX am XX.XX.XXXX getestete Spielerin und Spieler positiv auf SARS – Cov2 getestet wurde.“

Sollte es positive PCR-Tests oder Antigentests geben, kann das jeweilige Spiel nur stattfinden, wenn alle für das Spiel nominierten Spieler spätestens bis zum geplanten Zeitpunkt der Abreise der Auswärtsmannschaft negativ getestet sind, sowie die ÖFB Jugendliga Administration darüber informiert wird. Ausnahmsweise kann auch ein positiv getesteter Spieler am Spiel teilnehmen, wenn er die letzten 48h vor Betreten der Sportstätte symptomfrei ist, und er auf Grund der medizinischen Laborbefunde einen CT-Wert >30 aufweist. Ansonsten muss das Spiel verschoben werden. Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Spieler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden zehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf alle Spieler, alle Betreuer und Trainer einer molekularbiologischen Testung (PCR-Test) oder einem Antigen - Test auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen.

¹ <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:01906adf-105f-45f3-8929-a28dfda1c611/Laborliste.pdf>

Spielerinnen bzw. Spieler, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht auf Covid-19 getestet wurden, können nicht an dem Spiel teilnehmen.

4. Medizinische Präventionsmaßnahmen im Spielbetrieb

Die nachstehenden Maßnahmen sind für alle Funktionäre, Betreuer, Spieler und Trainer ab Fortführung des Meisterschaftsbetriebes anzuwenden.

4.1. Gesundheitstagebuch

Zur Dokumentation des Gesundheitszustandes ist von allen Personen ein „Gesundheitstagebuch“ zu führen. Für die Freigabe zur Teilnahme am Training und Spiel ist vom medizinischen Verantwortlichen an jedem Tag mit einer entsprechenden Einheit (Training, Spiel) eine klinische Anamnese und Untersuchung (Erhebung Befindlichkeit, Auftreten etwaiger Krankheitssymptome, Körpertemperatur mittels Fiebertmessung) durchzuführen und zu dokumentieren (Freigabe durch Arzt).

4.2. Kontaktdokumentation

Zur Dokumentation der Kontaktpersonen muss die Akademie sicherstellen, dass folgende Daten von allen Personen verfügbar sind: Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnverhältnisse (Adresse, Mitbewohner). Die Datenschutzbestimmungen sind zu beachten!

4.3. Definition Kontaktpersonen

Kategorie I-Kontaktpersonen sind Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition (i.e. Kontaktperson mit hohem Infektionsrisiko), definiert als:

- Haushaltskontakte eines COVID-19-Falls (inkl. Schule bzw. Internat).
- Personen, die direkten physischen Kontakt (z.B. Hände schütteln) mit einem bestätigten COVID-19-Fall hatten.
- Personen, die ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines COVID-19-Falls hatten (z.B. Anhusten, Anspucken, Anschreien aus nächster Nähe, Berühren benutzter Taschentücher mit bloßen Händen).
- Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem COVID-19-Fall hatten. Bestanden nachvollziehbare korrekt umgesetzte Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos (z.B. Trennwand, beidseitiges Tragen eines MNS) können Personen als Kontaktperson der Kategorie II klassifiziert werden, allerdings ist bei der Testung, wie bei Kontaktpersonen der Kategorie I vorzugehen.
- Personen, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Warteraum einer Gesundheitseinrichtung) mit einem COVID-19-Fall in einer Entfernung ≤ 2 Meter für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben.
- Gesundheitspersonal oder andere Personen, die einen COVID-19-Fall direkt betreut haben
- Personen mit folgenden Kontaktarten im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln wie Reisebus oder Zug:
 - o Passagiere, die direkter Sitznachbar des bestätigten Falls waren, unabhängig von der Reisezeit. Saß der bestätigte Fall auf einem Gangplatz, so zählt der Passagier in

derselben Reihe jenseits des Ganges nicht als Kontaktperson der Kategorie I, sondern als Kontaktperson der Kategorie II.

- Besatzungsmitglieder oder andere Passagiere, sofern auf Hinweis des bestätigten Falls eines der anderen Kriterien zutrifft (z.B. längeres Gespräch; o.ä.).

4.4. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

4.4.1 Person mit Symptomen (=Verdachtsfall)

- Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen der jeweiligen Akademie und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information).
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung, bis zur Freigabe durch den medizinischen Verantwortlichen (negativer PCR-Test).
- Sofern bei isolierten Kontaktpersonen Symptome auftreten und ein daraufhin durchgeführter PCR-Test negativ ist, bleibt die Quarantäne als Kontaktperson bis zu Tag 10 nach dem letzten kontagiösen Kontakt weiterhin aufrecht.²

4.4.2 Medizinisch Verantwortlicher

- Anamnese
- Im Fall von klinischen Symptomen für COVID-19-Erkrankung:
 - Information an die zuständige Gesundheitsbehörde
 - Organisation eines PCR-Tests in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde

Im Falle des positiven Tests sind die entsprechenden Schritte gem. Vorgehensweise bei bestätigten Fällen (Punkt 4.5.) fortzuführen.

4.5 Vorgehensweise bei bestätigten Fällen

Im Falle von positiven PCR-Testergebnissen oder eines positiven Antigen Tests spricht man von einem bestätigten Fall und sind nachstehende Schritte einzuhalten:

4.5.1 Person mit positivem Test

- Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der verpflichtenden Information an die zuständige Gesundheitsbehörde).
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h.

² [Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung \(PDF, 239 KB\)](#) (04.11.2020), siehe „Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie I“ Seite 4 letzter Absatz und Seite 5 dritter Unterpunkt.

- Kein Verlassen der/s Wohnung/Internates.
- Strenges Einhalten von Hände-, Husten- und Nieshygiene.
- Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist der Verantwortliche der Medizin der jeweiligen Akademie oder 144 telefonisch zu verständigen und über den infektionsepidemiologischen Status („COVID-19 positiv“) zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären; im Fall eines Krankentransportes in eine Krankenanstalt ist die zuständige Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen (an Wochentagen während Öffnungszeiten, am Wochenende eine entsprechende Nachmeldung am folgenden Werktag).
- Die Person kann nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen.
- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
- Weiterführung des Gesundheitstagebuches (tägliche Dokumentation: Befindlichkeit, Krankheitssymptome, 2x täglich Körpertemperatur-Messung).
- Im Fall einer Erkrankung sind körperliche Anstrengungen zu vermeiden.
- Im Fall einer positiven Testung ohne Erkrankung kann ggf. in Absprache mit dem medizinischen Verantwortlichen ein individuelles Trainingsprogramm zuhause durchgeführt werden.

4.5.2 Medizinisch Verantwortlicher

- Information an folgende Gesundheitsbehörden:
 - Behörde des Klub-/Trainingsplatzes der Mannschaft (umgehend).
 - Behörde des Stadionsitzes bei Auswärtsspielen (vor dem Spiel).
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen schnellstmögliche PCR-Testung oder Antigen-Testung der betroffenen Person.
- Information an alle Kontaktpersonen (etwaig auch gegnerisches Team), sofern 48h vor Auftreten der Symptome bzw. eines positiven Testes ein Kontakt erfolgte, und Aufforderung zur umgehenden Selbstisolation im eigenen Haushalt (Verlassen nur mehr für Training/Spiel).
- Einleitung von PCR-Testungen oder Antigen-Tests aller Spieler, Betreuer und Trainer vor jedem Wettkampf in den folgenden 10 Tagen.
- Anonymisierte Information an die ÖFB-Jugendliga Administration (es dürfen keine personenbezogenen Daten übermittelt werden).
- Übermittlung der Gesundheitstagebücher (auch von Kontaktpersonen) durch den medizinischen Verantwortlichen auf Wunsch der Behörde.

4.5.3 Kontaktpersonen

- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h.
 - Kein Verlassen der/s Wohnung/Internates mit Ausnahme von Trainings und Spielen.
 - Strenges Einhalten von Hände- und Hust-Nies-Schnäuz-Etikette.
 - Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist der medizinische Verantwortliche des jeweiligen Klubs oder 144 telefonisch zu verständigen und diese über den infektionsepidemiologischen Status („behördlich deklarierte COVID-19 Kontaktperson“) zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären; im Fall eines Krankentransportes in eine Krankenanstalt ist

die zuständige Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen (an Wochentagen während Öffnungszeiten, am Wochenende eine entsprechende Nachmeldung am folgenden Werktag).

- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
- Weiterführung des Gesundheitstagebuches (tägliche Dokumentation: Befindlichkeit, Krankheitssymptom, 2x täglich Körpertemperatur-Messung).
- Für den Fall, dass Symptome auftreten ist die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen (siehe Punkt 4.4) anzuwenden.
- Ende der häuslichen Absonderung erfolgt, wenn innerhalb der 10 Tage nach dem letzten kontagiösen Kontakt keine entsprechenden Symptome aufgetreten sind.

4.5.4 Akademie

- Unterstützung bei der Kontaktverfolgung und Krankheitsverifizierung.
- Telefonische Rücksprache mit dem Spieler, ob Unterstützung für die häusliche Quarantäne notwendig ist.
- Information an die ÖFB-Jugendliga Administration und Abstimmung der weiteren Schritte.

5 Präventionsmaßnahmen beim Training

Die Akademien sind für die Umsetzung organisatorischer und hygienischer Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos von Personen im Fußballumfeld verantwortlich.

5.1. Allgemeine Maßnahmen

- Anzahl von Personen auf der Sportstätte während der Anwesenheit von Personen (insbesondere Spieler, Trainer) ist auf ein Mindestmaß, das zur Abwicklung des Betriebes gebraucht wird, zu reduzieren. Bestmöglich ist eine zeitliche Koordination derart vorzunehmen, dass es zu so wenig wie möglichen Überschneidungen mit anderen Mannschaften kommt.
- Eingangskontrollen regeln den Zugang zur Sportstätte für alle Personen und müssen sicherstellen, dass nur berechtigte Personen Zutritt erhalten. Es ist ein Mindestabstand von 1m einzuhalten, sowie ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Umfangreiches Zurverfügungstellen von Händedesinfektionsmitteln (Ständer) am Trainingsgelände (vorzugsweise „handfrei“ zu nutzen).
- Bei Betreten der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren.
- Einsatz ausschließlich von personalisierten Getränkeflaschen.
- Die An-/Abreise soll, wenn möglich mit dem eigenen Fahrzeug erfolgen.
- Fahrgemeinschaften sollen vermieden werden.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln soll vermieden werden.

5.2. Geschlossene Räume

- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen (Umkleidekabinen) soll auf ein Minimum reduziert werden.
- Zwischen allen Personen ist – mit Ausnahme des Spielfeldes - ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten sowie ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.

- Regelmäßige Reinigung mit handelsüblichen Reinigungsmitteln am Ende des Trainingstages.
- Auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten achten.
- Türen von Kabinen, Räumen und Zimmern sollten insgesamt möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Das Training soll möglichst nicht in geschlossenen Räumlichkeiten erfolgen.
- Besprechungen mit Gruppen werden bestmöglich im Freien durchgeführt. Falls in einem geschlossenen Raum notwendig, ist ein Mindestabstand von 1 Meter sicherzustellen und ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.
- Nutzung des Fitnessraumes nur in Kleingruppen unter Einhaltung des Mindestabstandes (1m), sowie der Desinfektion von benutzten Geräten.
- Einzelduschen wird empfohlen. Wenn mehrere Personen einen Duschaum nutzen, sollte dies zeitlich so gestaffelt werden, dass der Mindestabstand von 1m eingehalten werden kann.
- Wenn mehrere Kabinen genutzt werden können, werden diese bestenfalls immer von den gleichen Personen genutzt. In den Kabinen ist stets ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

5.3. Trainingsutensilien

- Das persönliche Trainingsgewand, Handtücher und Trinkflaschen sind für die Spieler vor dem Training in der Kabine bereitzustellen oder von diesen selbst mitzubringen.
- Benutztes Trainingsgewand, Handtücher, etc. sind bestenfalls eigenständig in die Waschmaschine zu legen, alternativ können Waschkörbe vor dem Waschaum bereitgestellt werden.
- Bestenfalls befinden sich die Trainingsutensilien in einem Lagerraum, in dem ausschließlich Utensilien für diese Mannschaft gelagert werden.

5.4. Medizinische Versorgung

- Die Anwesenheit von medizinischem Personal (bspw. Physiotherapeut) bei Trainings zur Versorgung von Akutfällen ist sicherzustellen.
- Bei Behandlungen wird darauf geachtet, dass ausreichend Mindestabstand von zumindest 1 Meter zwischen den Behandlungsliegen sichergestellt ist und ein Mund-, und Nasenschutz getragen wird. Bestenfalls wird nur ein Spieler pro Raum versorgt oder die Behandlung im Freien durchgeführt.
- Die Therapeuten und Ärzte werden angehalten, auf hygienische Standards zu achten und einen Mund-Nasen-Schutz im Innenbereich zu tragen. Eine konsequente Handhygiene ist notwendig.
- Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften und vor/nach Behandlungen (insbesondere Untersuchungsliegen) zu reinigen.

6. Präventionsmaßnahmen bei Spielen

Spiele mit Zuschauern sind untersagt.

Folgende **Grundsätze** gelten für alle Bereiche:

- Die anwesenden Personen sind auf die minimale Anzahl, die für die Spieltagsorganisation notwendig sind, zu reduzieren.
- Ein Mindestabstand zwischen allen Personen von 1 Meter ist jederzeit einzuhalten.
- Mit Ausnahme des Spielfeldes ist in sämtlichen Bereichen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Die Akademie mit Heimrecht hat in allen Stadionbereichen ausreichend Handdesinfektionsmittel bereit zu stellen.
- Die Spieler sollen nur bei der Akademie zum Einsatz kommen. Einsätze bei etwaigen Heimvereinen sind nicht erwünscht.

Für die Umsetzung der ausgeführten Präventionsmaßnahmen ist der (sind die) organisatorisch Verantwortliche(n) zuständig.

6.1. Maßnahmen iVm Personengruppen

6.1.1. Personenmanagement in den Sportstätten

Die Anzahl der Personen in den Sportstätten beschränkt sich auf das für die Spieltagsabwicklung notwendige Personal und wird auf ein Minimum reduziert.

Folgende Präventionsmaßnahmen sind umzusetzen:

- Händedesinfektion beim Betreten der Sportstätte
- Regelmäßige Handhygiene
- Jederzeit Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter(gilt nicht für das Spielfeld)
- MNS-Trage-Pflicht(gilt nicht für das Spielfeld)

6.2. Maßnahmen iVm Mannschaften

6.2.1. An-/Abreise Mannschaften

- Für die An-/Abreise der Mannschaften ist auf die allgemeinen Verhaltensregeln (MNS-Maske, Desinfektionsmittel, Abstandsregel etc.) zu achten.
- Bei Heimspielen wird die individuelle Anreise im eigenen PKW empfohlen.
- Öffentliche Verkehrsmittel sind, wenn möglich, zu meiden.
- Bei Busreisen gilt MNS-Pflicht im Bus.
- Die jeweilige Akademie ist für die Durchführung dieser Maßnahmen verantwortlich.
- Beim Betreten der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren.
- Es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

6.2.2. Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Die Aufenthaltsdauer in der Kabine ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.
- Angrenzende, freie Räumlichkeiten sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen.

- Der Mindestabstand von 1 m ist zu gewährleisten.
- Ein Mund-, und Nasenschutz ist zu tragen (Ausnahme: Duschbereich).
- Eine Entzerrung der Kabinennutzung (1. Startelf, 2. Ergänzungsspieler, etc.) ist bestmöglich umzusetzen.
- Umfangreiche Reinigung mit handelsüblichen Reinigungsmitteln vor dem Eintreffen der Mannschaften.
- Bereitstellung von Händedesinfektionsmitteln in allen Kabinen durch den Heimklub.

6.2.3. Online-Spielbericht

- Die Abwicklung des Online-Spielberichts soll nicht in der Schiedsrichter-Kabine erfolgen.
- Bestenfalls wird dafür ein eigener Raum zur Verfügung gestellt. Sofern dies nicht möglich ist, muss ausreichend Platz zur Verfügung stehen.
- Die Eingabe ist bestenfalls zeitlich gestaffelt vorzunehmen, der Mindestabstand ist zu jederzeit einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

6.2.4. Ausrüstungs-Kontrolle & Begrüßung der Mannschaften

- Die Ausrüstungs-Kontrolle durch das Schiedsrichter-Team erfolgt bestenfalls im Freien, alternativ an der Kabinentür (jedenfalls nicht im Sammelbereich). Der Schiedsrichter-Assistent hat hierbei MNS zu tragen.
- Das Einlaufen erfolgt zeitlich getrennt zwischen den Mannschaften und dem Schiedsrichterteam. Die Teams stellen sich nicht wie gewohnt zur Begrüßung der Mannschaften auf. Die Formationen sind direkt einzunehmen und das Spiel ist vom Schiedsrichter zu starten..
- Inszenierungen mit zusätzlichen Personen am Spielfeld sind nicht erlaubt.

6.2.5. Technische Zone + Betreuerbank

- Technische Zone und Betreuerbank sind so zu organisieren, dass ein Mindestabstand von 1 Meter zwischen den Personen eingehalten werden kann.
- Notwendigenfalls kann die technische Zone erweitert werden (auch auf freie Tribünenbereiche).
- Die Betreuerbank hat darüber hinaus einen Mindestabstand von 2 Meter zur technischen Zone.
- Die Spielfeldseite der technischen Zone ist bestmöglich „clean“ zu halten. Neben den Mannschaften sind davon ausgenommen: allenfalls Sanitätsdienst, Ordner.
- In diesem Bereich ist stets ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

6.2.6. Medizinisches Personal am Spielfeldrand

Das medizinische Personal am Spielfeldrand ist gem. ÖFB-Richtlinien bereitzustellen.

6.2.7. Torjubel

- Es wird empfohlen, beim Torjubel den Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.

- Körperkontakt soll, wenn unbedingt notwendig, ausschließlich über Faust, Ellenbogen oder Füße erfolgen.

6.3. Maßnahmen beim Stadionzugang und Anwesenheitsliste

An allen Eingängen zur Sportstätte sollen möglichst Ordner-/Sicherheitspersonal stehen, welche mit MNS-Schutz und Handschuhen den Stadionzugang nur für berechnigte Personen sicherstellen. Nur berechtigten und kontrollierten Personen darf der Zugang in die Sportstätte gewährt werden. Die anwesenden Personen sind – unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen – namentlich auf einer Anwesenheitsliste aufzulisten. Bereits beim Zugang ist auf den Mindestabstand von 1 m zu achten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Beim Eingang ist sicherzustellen, dass alle Personen über die allgemeinen Verhaltensregeln (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand) informiert werden.